

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 124.

Mittwoch den 4. Mai.

1853.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Eurusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen Mai-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen. Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste in Erinnerung zu bringen, indem ohnedies nunmehr executivische Maaßregeln gegen die Restanten in Anwendung kommen müßten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o c h.

Leipzig, den 2. Mai 1853.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern von Meh- und laufenden Conten wird hiermit bekannt gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Ostermesse verkauften Waarenposten spätestens bis **Donnerstag den 5. Mai a. o. Abends 6 Uhr,** an welchem Tage der Abschreibungstermin für gedachte Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu erwähnten Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 28. April 1853.

Königliches Hauptsteueramt.

Vermietung.

Es soll die im linken Seitengebäude des am Rosplazze alhier gelegenen, „Hôtel de Prusse“ genannten Grundstücks, eine Treppe hoch befindliche Wohnung von Johannis d. J. an unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 13. Mai d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden und ihre Gebote zu thun, auch sodann weiterer Resolution darauf sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 25. April 1853.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Nachtigallen.

Die Leipziger Zeitung vom 1. Mai meldet: Im Herzogthum Nassau ist, um der Verminderung der Nachtigallen entgegenzuwirken, eine Verordnung erlassen worden, wonach das Einfangen derselben so wie das Zerbrechen ihrer Eier und Nester mit 3—10 Gulden bestraft und das Halten einer Nachtigall mit einer jährlichen Abgabe von 7 Gulden belegt wird, die in den Localarmenfonds fließt. Hier in Leipzig wünscht man sich auch Nachtigallen für unser Rosenhal, und wie ich höre, hat sich eine Gesellschaft zusammengesetzt, welche zum Zweck hat, dergleichen dahin zu bringen und dort auch beschützen zu lassen. Wird man dies erreichen? Zu wünschen wäre es — aber es wird gewiß beim bloßen Wunsche bleiben, denn es werden, wie zeither, die Vogelsteller Mittel und Wege finden, die künstlich in das Rosenthal gebrachten Nachtigallen wegzufangen und zu verkaufen. — Was kümmern sich dergleichen Leute um das Vergnügen der Naturfreunde und um das Schicksal der eingesperrten Vögel!

Man man dem mit Recht so oft gerügten Uebelstande wirksam begegnen und die Sing- und Insectenvögel kräftig schützen, so bleibt nichts übrig als — eine Steuer für die einzuführen, welche dergleichen Vögel zu ihrem Vergnügen einsperren wollen, so viel auch die Sentimentalität von der Grausamkeit gegen diejenigen schwachen Mag, welche in Haltung von einem oder mehreren Vögel gerade ihr einziges Vergnügen zu finden vorgeben. Schlimm genug, daß sie sich nicht weiter zu erheben im Stande sind. — Uebrigens bleiben für diese Leute noch die Canarienvögel übrig, die man steuerfrei lassen kann.

Wir haben nun Verordnungen, daß im Frühjahr Vögel nicht

gefangen werden sollen, und doch erzählt man, daß bei dem harten, nachträglichen Winter in der Gegend von Leipzig die Lerchen zu Haufen gefangen worden sein sollen und daß der Vogelmarkt in Dresden unter den Augen der Behörde reich versorgt gewesen sein soll!! — Was kann daher helfen? — Gesetze, die man nicht executirt, die man nicht befolgt — thun's nicht. Man muß daher dafür sorgen, daß diese Vögel weniger oder nicht gekauft werden, dann fällt die Lust, sie zu fangen, von selbst weg. Und dies erreicht man durch eine Steuer für gefangen gehaltene Sing- und Insectenvögel.

So widerlich es ist, immer wieder von neuen Besteuerungen zu sprechen, so bleibt uns zuletzt doch nichts übrig, wenn wir Sing- und Insectenvögel behalten wollen, als — es so zu machen wie man es in Nassau und in andern Ländern und Gegenden und Orten mit gutem Erfolg gemacht hat, also, wie gesagt, für die Vögelhalter eine — Steuer einzuführen. Probatum est — wenn sie auch raisonniren.

Vermischtes.

Das Kammergericht zu Berlin hat in diesen Tagen eine für den Eisenbahn-Actienverkehr sehr wichtige Entscheidung gefällt, indem es einem von der Aachen-Mastrichter Eisenbahn verklagten Actienzeichner, der die erhaltenen Quittungsbogen veräußert hatte und wegen Nichtzahlung der fälligen Actien-Raten zu dieser und zu Conventionalstrafe verurtheilt worden war, das Recht zusprach, sich für beide Zahlungen an den Käufer der Quittungsbogen zu halten, indem es die für solche Fälle herrschende Börsen-Usance nicht als zu Recht bestehend erklärte.